

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch. Grambach, Grund bei Mohorn, Heilbadsdorf, Herzogswalde mit Zombberg, Hühndorf, Kaufsch., Kesseldorf, Kleinschönb. Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohorn, Müllig-Koltschen, Manzig, Neulirchen, Niederwartha, Oberwartha, Pörsdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Roßsch., Roßschönb. mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesseldorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Sprickshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanze, Wilsdruff.

Nr. 5.

Sonnabend, den 13. Januar 1912.

| 71. Jahrg.

**Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern: 1112 bis 1142 aus den Höchster-Fabrikanten, 223 bis 229 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 164 bis 172 aus dem Serumlaboratorium Ruck-Gaach in Hamburg, 230 aus der Fabrik vom C. Schering in Berlin sind vom 1. Januar 1912 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 9. Januar 1912.

Ministerium des Innern, II. Abteilung

## Schneefall.

Im Hinblick auf den eingetretenen Schneefall werden die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke veranlagt, für das ungeläutete Schneeschaufeln auf den öffentlichen Wegen und nach Bedarf für die Abführung von Winterabwässern besorgt zu sein. Bei eintretender Glätte der Straßen ist darauf zu sehen, daß zur Verhütung von Unglücksfällen jedenfalls innerhalb der bebauten Ortsteile die glatten Wege, möglichst aber auch außerhalb der geschlossenen Ortsteile wenigstens die abschüssigen Stellen mit Sand oder Asche befreit werden.

Gleichzeitig wird im öffentlichen Verkehrsinteresse die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 24. November 1909 in Erinnerung gebracht. Hierin ist das **Nadeln** (Fabrik mit Handblätter, Käseblenden, Webstühle usw.) für Erwachsene und Kinder auf den Staatsstraßen und alle sonstigen öffentlichen Wegen verboten. Die Gemeinden haben vielmehr: ihrerseits für **Beschaffung geeigneter Nadelbahnen** Sorge zu tragen.

Weissen, am 9. Januar 1912.

Nr. 49 X.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

## Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Georg Kaul in Schmiedewalde Nr. 25 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, in Roßsch. b. Kesseldorf und Niederwartha ist diese Seuche erloschen. Gemäß § 23 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1908, Seite 335) wird als Sperrbezirk die Gemeinde Schmiedewalde bestimmt. Die Gemeinden Roßsch. b. K., Steinbach b. K. und Kleinschönb. sind aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen und der bisher gesperrte Ortsteil von Niederwartha ist in das Beobachtungsgebiet um Weistropf einbezogen worden.

Auch für den obigen Sperrbezirk gelten wie für die gemeinsamen Beobachtungsgebiete die in der Sonderbeilage zu Nr. 144 dieses Blattes veröffentlichten Bestimmungen und Strafandrohungen vom 6. D. J. 1911. Für die aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossenen Gemeindeglieder bleiben § 21 der Ministerialverordnung vom 10. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1911, Seite 133) und die dazu erlassenen Anordnungen der königlichen Amtshauptmannschaft (Val. Bekanntmachungen vom 29. Juni und 24. Juli 1911 unter A) weiter in Kraft.

Weissen, den 12. Januar 1912.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

## Neues aus aller Welt.

Der Kaiser wird dem Wiener Hofe Anfang Mai einen auf mehrere Tage berechneten Besuch abstaten.

Das Projekt des Kaisers, in Rom eine deutsche Kunstschule zu gründen, steht unmittelbar vor der Verwirklichung.

Die Taufe des jüngsten Sohnes des deutschen Kronprinzenpaars findet am 28. Januar im Kronprinzenpalais in Berlin statt.

Der Reichstag nahm seine Sitzungen wieder auf.

Dem neuen Reichstag wird eine Novelle zum Gesetz über den Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit zugesendet.

Wie bekannt, werden die Gesamtkosten der neuen Militärausgabe 200 Millionen Mark betragen.

Im nächsten Ministerium des Innern soll eine Verneuerung der Stellen der sachverständigen Räte erfolgen.

Die Steuer- und Ausfuhrerträge in der westfälischen Tabakindustrie werden voraussichtlich in dieser Woche beendet sein.

Aus dem Nibel- und Steigergebiet werden große Verpflanzungen durch Ueberführungen geschickt.

Der bisherige französische Marineminister Delcassé hat das Ministerium des Auswärtigen übernommen.

Zum Präsidenten der französischen Deputiertenkammer wurde Dejean gewählt.

Das französische Staatsbudget für 1912 schließt mit einem Ueberschuß von 209 Millionen.

Die spanisch-französischen Verhandlungen haben wieder begonnen. Die Aussichten auf Verständigung sind nicht günstig.

Die Schiffahrt auf der Seine ist wegen des steigenden Hochwassers eingestellt.

Das englische Königspaar wird bereits im Frühjahr in Paris eintreffen, um dem Präsidenten der Republik eine feierliche Staatsvisite abzustatten.

Die englische Regierung beabsichtigt den Bau einer eigenen indischen Flotte.

Nach türkischen Berichten haben zwei italienische Kriegsschiffe die Festung Lahe am roten Meer bombardiert.

Der Krieg zwischen den Kaiserlichen und den Revolutionären hat nördlich von Rastatt begonnen.

Der bei dem Brande des New-Yorker Equitable-Palastes angelegte Schaden beträgt über 100 Millionen Mark.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 12. Januar.

### Demission des französischen Ministeriums.

Das Gesamtkabinett gab seine Demission. Nach dem Ministerrat wurde folgende Note veröffentlicht: Angesichts der Schwierigkeiten, welchen Gailung bei der Beilegung des Marcinistums begegnete und im Hinblick auf die Notwendigkeit, für dieses Vorzeuße ungeläumt einen Jobaber zu erkennen, ist Gailung der Ansicht, nicht länger die Verantwortung für die Regierung tragen zu können.

### Eine spanische Kolonialarmee.

Wie aus Madrid gemeldet wird, hat die spanische Regierung den Plan gefaßt, im Nigriten eine aus Eingeborenen bestehende, von spanischen Offizieren befehligte Kolonialarmee von etwa 15000 Mann zu bilden. Diese Truppe würde die vorgeschriebenen Posten einnehmen. Die Beilegung von Melilla würde jedoch ausschließlich aus spanischen Truppen zusammengesetzt sein. Außerdem sollen in Malaga und Algeiras spanische Streitkräfte in Bereitschaft gehalten werden, um im Bedarfsfalle nach Afrika abzugehen.

### Aus Stadt und Land.

Mittelungen aus dem Refektorie für diese Stadt nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 12. Januar.

Das kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Schlacht-

Inzeratspreis 15 Bg. pro vierzeilige Fortsetzung außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bg.

Setzmaschinen und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Anschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klageeingegen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

## Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutierungsstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1901 müssen sich alle Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (das ist der 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar laufenden Jahres zur Rekrutierungsstammrolle anmelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch die Ober-Gesamtkommission entschieden worden ist und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sind und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem Militärpflichtige ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben.

Sind Militärpflichtige von dem Ort, an dem sie sich aufhalten, zeitlich abwesend (auf der Reise begriffen, auf der See befindlich usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Väter, Bräutigam oder Familienväter die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum einjährig freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen haben sich, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienste eingetreten sind, bei der Gesamtkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines schriftlich oder mündlich zu melden und Zurückstellung von der Aufnahme zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt, das Geburtszeugnis, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Bestimmungsjahre erteilte Lösungsschein vorzulegen.

Sollte ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechseln und nach einem anderen Aufhebung- oder Mutterhausbezirk verziehen, so hat er solches behufs Berichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrollen führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird nach § 25 der Deutschen Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung hier meldepflichtig sind, Aufforderung, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J.

und zwar vormittags

zur Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen Rekrutierungs-Expedition unter Vorbringung ihrer Geburtsurkunde oder Lösungsschein anzumelden.

Wilsdruff, am 10. Januar 1912.

Der Stadtrat.

Die Schlacht-viehste in Stuttgart am 8. Januar und vom Schlacht-viehste in Frankfurt a. M. am 9. Januar. — Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Georg Kaul in Schmiedewalde Nr. 25 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, in Roßsch. b. Kesseldorf und Niederwartha ist diese Seuche erloschen. Als Sperrbezirk ist die Gemeinde Schmiedewalde bestimmt. Die Gemeinden Roßsch. b. K., Steinbach b. K. und Kleinschönb. sind aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen und der bisher gesperrte Ortsteil von Niederwartha ist an das Beobachtungsgebiet um Weistropf einbezogen worden.

— **Jacke! Der Schnee!** Alt und jung hat jetzt die rechte Winterkrise, die Schneehahn und die Schlittenbahn hält an. Auf der Kodelbahn herrscht reges Leben und Treiben, man will die Zeit ausnützen, die der Winter spendet. Man kann nicht wissen, ob morgen oder übermorgen noch die weiße Decke vorhanden ist. Einen eigentlichen rechten kalten Winter hat man lange Zeit nicht mehr erlebt, wir sind durch milde Winter verwöhnt. Die Temperatur samt wohl mal zeitweise tief unter den Gefrierpunkt, aber die Kälte war nicht anhaltend. Der letzte ordentliche Schneewinter konnte auch sein Silberjubiläum feiern, denn im Jahre 1886 lag der Schnee durchschnittlich 80 cm hoch. Der Verkehr konnte tagelang. Hier aber jähliert alles, was dem Sparte baldigt und mit Kodelschlitten und „Räseltsche“ geht es hinaus, um zu rodeln, wo sich irgend noch eine Nadelgelegenheit bietet, und röhlich ist es von den Lippen: „Jacke, Jacke! Der liebe Schneel!“

— **Gedenkt der darbenenden Vögel**, die infolge des plötzlichen eingetretenen Schneefalles nunmehr der Hilfe der Menschen bedürfen.

— In der gestrigen Sitzung des hiesigen königlichen Schöffengerichts, das zusammengesetzt war aus